



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hundesitting

PfotenZENTRUM e.U.

A Allgemeines

1. Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Hundesitting" sind auf den gesondert konkretisierten "Betreuungsvertrag - Hundesitting" zwischen dem PfotenZENTRUM und dem/der AuftraggeberIn anzuwenden.
2. Im Folgenden wird das PfotenZENTRUM AuftragnehmerIn genannt und davon ausgegangen, dass der/die AuftraggeberIn gleichzeitig der/die HundehalterIn ist.

B Geltungsbereich

1. Das PfotenZENTRUM erbringt sämtliche Dienstleistungen auf Grundlage dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung.
2. Das PfotenZENTRUM ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der/die AuftraggeberIn den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzung, so werden diese geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam.
3. Widerspricht der/die AuftraggeberIn fristgemäß, ist das PfotenZENTRUM berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten.

C Vertragsangebot, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von PfotenZENTRUM sind freibleibend.
2. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des "Betreuungsvertrag - Hundesitting" durch das PfotenZENTRUM und den/der AuftraggeberIn zustande.

D Vertragsgrundlagen

1. Grundlagen des "Betreuungsvertrag - Hundesitting" sind die Leistungsvereinbarung, die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Hundesitting", die gesetzlichen Bestimmungen, sowie etwaige Sondervereinbarungen.
2. Das PfotenZENTRUM verpflichtet sich, dass die anvertrauten Hunde liebevoll, art- und verhaltensgerecht unter Beachtung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, sowie dessen Nebenbestimmungen, mit allergrößter Sorgfalt betreut werden. Dies bezieht sich auch auf das selbstverständliche Entfernen von Hundekot im öffentlichen Raum.
3. Falls der/die HundesitterIn durch unerwartete Vorkommnisse seine Betreuungszusage nicht oder nur teilweise erfüllen kann, ist der/die HundesitterIn verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung dennoch zustande kommt.
4. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfotenZENTRUM, dass der übergebene oder der zu betreuende Hund sein/ihr Eigentum, sowie frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.

5. Der/Die AuftraggeberIn versichert gegenüber dem PfoTENZENTRUM, dass sein/ihr Hund regelmäßig vorsorglich gegen Parasiten behandelt wird (z.B. regelmäßige Entwurmungen), sowie die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Eine Kopie des Impfpasses ist vor Vertragsabschluss zu übergeben.
6. Außerdem informiert der/die AuftraggeberIn das PfoTENZENTRUM über jede vorliegende Erkrankung oder den Verdacht einer bestimmten Erkrankung (chronisch oder akut), sowie über die bekannten charakterlichen, körperlichen und gesundheitlichen Besonderheiten des Hundes. Insbesondere ist dabei das Hundedatenblatt auf Seite 2 des "Betreuungsvertrag - Hundesitting" zu beachten. Alle Angaben auf dem Hundedatenblatt und den Leistungsvereinbarungen sind wahrheitsgemäß einzutragen und durch eine Unterschrift zu bestätigen.
7. Falls der zu betreuende Hund ohne Verschulden des/der HundesittersIn entlaufen sollte, werden alle erforderlichen Schritte eingeleitet, wie z. B. Information des zuständigen Tierheimes, Anzeige bei der Polizei und beim Fundbüro. Falls der Hund gechippt bzw. tätowiert und somit in eine internationale Tierkennzeichnungsdatenbank eingetragen ist, werden diese sofort kontaktiert. Die eventuell anfallenden Kosten für diese Maßnahmen trägt der/die HundebesitzerIn.
8. Bei Gefahr für Gesundheit und Leben des Hundes wird der/die HundesitterIn den/die im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" angegebenen Tierarzt/Tierärztin aufsuchen und umgehend den/die AuftraggeberIn kontaktieren. Ist dieser/diese Tierarzt/TierärztIn nicht erreichbar oder besteht ein akuter Notfall, ist der/die HundesitterIn berechtigt, den nächstliegenden Tierarzt aufzusuchen. Die dadurch entstandenen Kosten sind vom/von der AuftraggeberIn zu übernehmen.
9. Im Todesfall eines Hundes verbleiben die sterblichen Überreste beim/bei der TierärztIn. Der/Die AuftraggeberIn kann dann selbst entscheiden, was mit den sterblichen Überresten geschehen soll. Etwaige Kosten sind ebenfalls vom/von der AuftraggeberIn zu tragen.
10. Weiters verpflichten sich der/die HundesitterIn auf außergewöhnliche Vorkommnisse, sowohl bezüglich des anvertrauten Hundes, als auch der Räumlichkeiten, zu achten und diese dem/der AuftraggeberIn zu melden. Sollte der/die AuftraggeberIn nicht erreichbar sein, sind diese Vorkommnisse der im Vertrag angegebenen Kontaktperson mitzuteilen.
11. Wenn Gebäude und Räume zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Leistungen in Abwesenheit des Auftraggebers oder der Auftraggeberin betreten werden sollen, sind dem/der HundesitterIn die erforderlichen Schlüssel auszuhändigen.
12. **Werden dem/der TiersitterIn falsche Schlüssel übergeben und diese/r kann zur Betreuung Ihres Tieres nicht in die Wohnung, müssen wir einen Aufsperrdienst bestellen. Die Kosten für kaputte Schlösser (Ankauf und Einbau der neuen Türschlösser usw.), sowie den Aufsperrdienst selbst trägt der Auftraggeber in diesem Fall zur Gänze. Zusätzlich werden von uns 18,00 Euro für jede angefangene Stunde Wartezeit, Stehzeit verrechnet.**
13. Der/Die HundesitterIn und das PfoTENZENTRUM dürfen keinerlei Nachschlüssel für die anvertrauten Räume anfertigen.
14. Der/Die HundesitterIn verpflichtet sich, außer nach Rücksprache mit dem/der Auftraggeberin oder der im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" angegebenen Kontaktperson, keiner anderen Person Zutritt zu den anvertrauten Räumen gewähren.
15. Der/Die HundesitterIn verpflichtet sich, dass die Räume nur mit größter Vorsicht betreten werden und auf den Erhalt des Inventars geachtet wird.
16. Das Haus oder die Wohnung muss sich in einem sicheren Zustand befinden.
17. Im Falle von gefährlichen Situationen (z.B. Einbruch, Brand, Rohrbruch) während der Betreuung oder Abholung bzw. Wiederbringung des Hundes in Abwesenheit anderer befugter Personen wird der/die HundesitterIn die entsprechenden Institutionen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Handwerksnotdienst) verständigen. Die entstandenen Kosten sind vom/von der AuftraggeberIn zu übernehmen.

18. Das PfortenZENTRUM ist berechtigt, alle Daten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin elektronisch zu speichern. Das PfortenZENTRUM wird diese Daten nicht an Dritte weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich staatliche Stellen, denen gegenüber das PfortenZENTRUM zur Auskunft verpflichtet ist.

E Haftung durch das PfortenZENTRUM und den/die HundesitterIn

1. Das PfortenZENTRUM haftet dafür, dass der Hund vom/von der HundesitterIn entsprechend den vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin angegebenen Pflegeanweisungen im Hundedatenblatt des "Betreuungsvertrag - Hundesitting" behandelt und versorgt wird.
2. **Die Haftung durch das PfortenZENTRUM beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit.**
3. Falls der Hund während der Betreuungszeit erkranken oder versterben sollte, ist, mit Ausnahme aufgrund grob fahrlässigem Verhalten durch den/die HundesitterIn, eine Haftung durch den/die HundesitterIn oder das PfortenZENTRUM ausgeschlossen.
4. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der/die AuftraggeberIn einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem/einer Tierarzt/Tierärztin unserer Wahl übernommen wird, wenn der im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" angegebene Tierarzt nicht erreichbar ist. Der/Die Tierarzt/Tierärztin entscheidet dann über Sinn und Nutzen einer Behandlung. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der/die AuftragnehmerIn. Eine Haftung durch das PfortenZENTRUM oder den/die HundesitterIn für eine fehlerhafte Behandlung ist ausgeschlossen, weil diese Behandlung durch den/die Tierarzt/Tierärztin selbst durchgeführt wird.
5. Der/Die AuftraggeberIn nimmt zur Kenntnis, dass der/die HundesitterIn kein/e ausgebildete/r VeterinärmedizinerIn ist. Sofern der Auftrag erteilt wird, dem Hund Medikamente, beziehungsweise auch Injektionen, insbesondere bei "Zuckererkrankung" des Hundes, zu verabreichen, wird der/die beauftragte HundesitterIn dies nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit, werden der/die HundesitterIn beziehungsweise das PfortenZENTRUM keinerlei Haftung für sämtliche eventuell auftretenden Schäden übernehmen.
6. **Die zu betreuenden Hunde werden grundsätzlich an der Leine ausgeführt. Wenn ein Freilauf ohne Maulkorb und Leine gewünscht wird, erfolgt dieser ausschließlich auf Gefahr und Risiko des/der Auftraggebers/Auftraggeberin. Ein gewünschter Freilauf ohne Maulkorb und Leine muss im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" ausdrücklich durch den/die AuftraggeberIn genehmigt werden. Sollte der Hund trotzdem ohne Verschulden des/der HundesitterIn entlaufen, ist eine Haftung durch den/die HundesitterIn beziehungsweise durch das PfortenZENTRUM ausgeschlossen.**
7. **Hat der/die AuftraggeberIn dem Freilauf mit anderen Hunden schriftlich zugestimmt, so ist er sich den damit verbundenen Risiken, die auf Grund der Gruppenhaltung und des Kontaktes mit anderen Hunden beim Spazieren gehen entstehen können bewusst und kann im Schadensfall keine Ansprüche an den/die HundesitterIn beziehungsweise an das PfortenZENTRUM stellen.**
8. Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit Dritten zufügt, haftet das PfortenZENTRUM nur, wenn der/die HundesitterIn nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten ließ.
9. Das PfortenZENTRUM haftet nicht für eventuelle Schäden etc., die trotz der entsprechenden Pflege auftreten. Weiters haftet der Auftragnehmer nicht dafür, dass der Hund während eines Spazierganges etc. Schaden an dritten Personen, Tieren oder fremden Gegenständen anrichtet.
10. Für übergebene Gegenstände wie z.B. Leinen, Decken, Körbchen oder Spielzeuge wird mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit durch den/die HundesitterIn keine Haftung übernommen.
11. Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel haftet das PfortenZENTRUM nur bei grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist der/die HundesitterIn oder das PfortenZENTRUM verpflichtet, die notwendigen Schlossersatzkosten zu übernehmen.

12. Eine Haftung durch den/die HundesitterIn oder das PfoTENZENTRUM ist jedoch dann ausgeschlossen, wenn die Schlüsselübergabe und/oder Schlüsselrückgabe nicht persönlich erfolgt, sondern beispielsweise über Dritte oder per Einwurf in den Briefkasten.
13. Das PfoTENZENTRUM haftet nicht für den Verlust von Schmuck, Bargeld oder sonstigen Wertgegenständen, wenn der/die AuftraggeberIn diese nicht entsprechend gesichert aufbewahrt hat.
14. Das PfoTENZENTRUM verpflichtet sich, die Wohnräumlichkeiten, die bei der Betreuung des Hundes betreten werden, pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass diese Verpflichtung auch auf den/die HundesitterIn übertragen wird. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen.
15. Für Schäden, die während der Betreuungszeit ohne Verschulden des/der Hundesitters/Hundesitterin an Räumen, Inventar, sowie Hausrat entstehen sollten, übernimmt das PfoTENZENTRUM keinerlei Haftung.
16. Der/Die HundesitterIn beziehungsweise das PfoTENZENTRUM haften nicht für Beschädigungen, die der Hund in der Wohnung oder an der Einrichtung des/r Auftraggebers/Auftraggeberin anrichtet, insbesondere auch nicht für Verschmutzungen.
17. Falls während der Betreuung unvorhergesehene, zusätzliche Aufwendungen anfallen (z.B. Tierarztfahrten, Reinigungskosten, etc.), werden die hierfür anfallenden Kosten extra verrechnet und sind vom/von der AuftraggeberIn zu bezahlen.

F Haftung durch den/die AuftraggeberIn

1. Während der gesamten Betreuungszeit bleibt der/die AuftraggeberIn TierhalterIn.
2. **Der/Die AuftraggeberIn ist verpflichtet einen Haftpflichtversicherungsnachweis zu erbringen** und dem PfoTENZENTRUM eine Kopie davon zu übergeben.
3. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** das PfoTENZENTRUM in vollem Umfang **über sämtliche Besonderheiten, Gewohnheiten und eventuell auftretende Risiken**, die den Hund betreffen und die mit der Betreuung des Hundes verbunden sind, **zu informieren**. Dies betrifft vor allem die Untugenden seines Tieres (Raufer, Bissigkeit usw.). Auch Besonderheiten wie extremes Klettern und Graben oder der Hang zum Weglaufen sind uns mitzuteilen.
4. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** uns in vollem Umfang über den **gesundheitlichen Zustand, alle vorhandenen Krankheiten** und Einschränkungen **in Kenntnis zu setzen**, sowie uns die eventuell auftretenden Risiken mitzuteilen, die mit der Betreuung des Hundes verbunden sind, mitzuteilen. Dies betrifft auch die etwaige oder bevorstehende **Läufigkeit** einer Hündin.
5. Der/Die AuftraggeberIn ist **verpflichtet** dem PfoTENZENTRUM und dem/der HundesitterIn eine etwaige **Erkrankung** des Hundes auch während einer laufenden Betreuungsvereinbarung sofort nach deren bekannt werden **zu melden**. Ebenso verpflichtet sich der/die AuftraggeberIn die **jährlich empfohlenen Schutzimpfungen** des betreuten Hundes **durchführen zu lassen**.
6. **Beim bewussten Verschweigen von Untugenden oder Krankheiten gehen alle hieraus entstehenden Schäden in voller Höhe zu Lasten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin. Das PfoTENZENTRUM übernimmt keine Haftung für Schäden und gesundheitliche Folgen, die aufgrund unvollständiger Information durch den/die AuftraggeberIn entstanden sind.**
7. Der/Die AuftraggeberIn haftet ausschließlich für sämtliche Schäden, die sein/ihr Hund während unserer Betreuungszeit verursacht.
8. Der/Die AuftraggeberIn haftet für alle Schäden, die dem/der HundesitterIn oder Dritten infolge von Krankheiten des zu betreuenden Hundes zugefügt werden.
9. Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher Kosten aufgrund etwaiger Schäden, welche der Hund während der Betreuungszeit verursacht.

10. Der/Die AuftraggeberIn bleibt auch während seiner/ihrer Abwesenheit **für Risiken**, die eventuell von seinen/ihren Gebäuden und Räumen ausgehen, **haftbar bzw. versicherungspflichtig**. Falls solche Risiken bestehen bzw. möglich sind, ist das PfoTENZENTRUM ausdrücklich darauf hinzuweisen.
11. Der/Die AuftraggeberIn sichert den fluchtsicheren Zustand seiner Räumlichkeiten zu.
12. Der/Die AuftraggeberIn hat unaufgefordert entsprechende **Ausführungsmittel**, wie Maulkorb, reißfeste Leine, allfälligen Regenschutz, sonstige Hilfsmittel, **die für die vorgesehenen Maßnahmen zur Betreuung des Tieres erforderlich sind**, wie etwa Kratzschutz, Pflege- oder Verbandsmaterialien, **bereitzustellen**.
13. Sollte ein Schaden entstehen, der durch ungeeignete oder schadhafte Utensilien, wie z.B. Leine, Maulkorb und dergleichen verursacht wird, übernehmen der/die HundesitterIn und das PfoTENZENTRUM ausdrücklich keine Haftung.

G Leistungen

1. Der/Die AuftraggeberIn übergibt dem/der HundesitterIn den Hund anhand der im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" festgelegten Vereinbarungen.
2. Der/Die HundesitterIn übernimmt den Hund in dem im Hundedatenblatt des "Betreuungsvertrag - Hundesitting" beschriebenen Zustand. Er/Sie betreut den Hund entsprechend den dort angegebenen Informationen.
3. Bei 10er Blöcken und Daueraufträgen ist die Bekanntgabe eines Betreuungswunsches mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erforderlich, da wir Ihnen sonst die Betreuung nicht zusichern können.
4. **Bei 10er Blöcken und Daueraufträgen wird im Fall einer Absage, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Betreuungstermin liegt, 50% und bei weniger als 24 Stunden davor, 100% des vereinbarten Aufwandes verrechnet.**
5. Bei einem Buchungswunsch 48 Stunden vor Betreuungsbeginn müssen wir bei Zustandekommen der Betreuung einen Expresszuschlag verrechnen.

H Vertragsdauer

1. Die Dauer der erforderlichen Betreuung durch den/die HundesitterIn wird schriftlich im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" geregelt.
2. Das PfoTENZENTRUM und der/die HundesitterIn sind bemüht den Hund pünktlich und zuverlässig zu betreuen und haben im Falle von Verzögerungen oder unvorhergesehenen Ausfällen (z.B. aufgrund von Krankheit) den/die AuftraggeberIn umgehend zu informieren.
3. **Wenn der/die AuftraggeberIn die Rückgabe des Hundes zum vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, ist der/die HundesitterIn unverzüglich telefonisch zu informieren.**
4. **Kann ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übergeben werden und wurden weder der/die HundesitterIn noch das PfoTENZENTRUM darüber informiert, behalten wir uns vor, den Hund nach 3 Tagen weiterzuvermitteln bzw. einen Pflegeplatz für den Hund zu organisieren. Die dadurch entstehenden Kosten müssen wir dem/der AuftraggeberIn verrechnen.**
5. **Der Sonderpreis für Betreuungen im Rahmen von 10er Blöcken hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum. Wenn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer noch Betreuungen offen sind, bietet das PfoTENZENTRUM deren Konsumation bei Aufzahlung für sämtliche (verbrauchte und nicht verbrauchte) Betreuungen auf den aktuell gültigen Normalpreis an.**

I Preise und Zahlungen

1. Die Preise richten sich nach dem Aufwand der Betreuung und werden bei Vertragsabschluss, basierend auf Betreuungszeit, Betreuungsart, eventuellen Fahrtkosten oder Sondervereinbarungen individuell festgelegt.

2. Die zugrunde liegende "Preisliste - Hundesitting" ist grundsätzlich verbindlich. Eine Erhöhung des Gesamtpreises kann jedoch durch Vorkommnisse, die zu einem Mehraufwand führen, z. B. Erkrankung des Hundes oder durch andere von der/die HundesitterIn oder dem PfoTENZENTRUM zur Vertragserfüllung notwendigerweise getätigten Aufwendungen begründet sein.
3. Wenn der Auftrag nicht zustande kommt wird für den Vorstellungstermin zum Kennenlernen des PfoTENZENTRUM und des/der Hundesitters/in eine **Bearbeitungsgebühr von 30 Euro** eingehoben. Diese ist während des Vorstellungstermins in bar zu begleichen.
4. Bei Vertragsabschluss ist ein Drittel der Gesamtauftragssumme Anzahlung zu leisten und in bar zu begleichen. Die Restzahlung ist am ersten Tag der Betreuung fällig und in bar zu begleichen. Individuell vereinbarte Zahlungskonditionen werden im Ausnahmefall im "Betreuungsvertrag - Hundesitting" geregelt.
5. 10er Blöcke sind im Voraus in bar zu bezahlen.

J Rücktritt

1. Im Falle des unberechtigten Rücktrittes des/der Auftraggebers/Auftraggeberin vom "Betreuungsvertrag - Hundesitting", sind wir berechtigt eine Stornogebühr zu verrechnen. Eine eventuell geleistete Anzahlung wird entsprechend abgerechnet.

Ab 10 Tage bis 6 Tage vor Auftragsbeginn: 20% des Auftragswertes

Ab 5 Tage bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 50% des Auftragswertes

Ab 48 Stunden vor Auftragsbeginn: 70% des Auftragswertes

2. Eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,- wird dem/der AuftraggeberIn bei Rücktritt vom Vertrag in jedem Fall in Rechnung gestellt!
3. Bei vorzeitigem Abbruch des Auftrages durch den/die AuftraggeberIn kann kein Geld zurückerstattet werden.
4. Die vorzeitige Lösung einer regelmäßigen Betreuungsvereinbarung in Form eines Dauerauftrages ist sowohl seitens dem/der AuftraggeberIn als auch durch das PfoTENZENTRUM mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jeweils zum letzten eines jeden Monats möglich.

K Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

1. Jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Für alle gegen eine/n VerbraucherIn, der/die im Inland seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der/die VerbraucherIn seinen/ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für VerbraucherInnen, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
3. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hiervon die Rechtswirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt und zieht nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung ersetzt. Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns entstehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand 03. Jänner 2017

Wien, den

.....
Zur Kenntnis genommen - **AuftraggeberIn**

.....
Zur Kenntnis genommen - **HundesitterIn**